Kurt Boss **************

Versicherten-Nr: 756.2815.4801.54

Referenz: 196.60.224.117

Frau Martina Gerber IV-Stelle Bern Chutzenstr. 10 3001 Bern

Rentenberechnung mit vorsätzlich falsch gestellter Diagnose

Sehr geehrte Frau Gerber

Besten Dank für ihre Empfangsbestätigung vom 3.12.2013 und das Einordnen der medizinischen Unterlagen in mein Dossier. Mit diesem Schreiben haben Sie mir mitgeteilt, dass der Rentenanspruch von Amtes wegen im Mai 2014 überprüft wird. Ich bitte Sie auch die Höhe dieses Anspruchs zu überprüfen. Die Berechnung des theoretischen Einkommens erfolgte damals mit einer vorsätzlich falsch gestellten Diagnose und bewussten Falschaussagen. Eine Einsprache gegen den Renten-Vorbescheid war zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht möglich.

Dr. Kurt Kunz erstellte mit seinem Bericht vom 18.12.2011 die Diagnose: Histrionische Persönlichkeit mit Anpassungsstörung (F43), kein Asperger Syndrom, kein Tinnitus

Die Diagnose der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich vom 3.12.2012: Keine Anzeichen von histrionisch, Asperger Syndrom (F84.5), Tinnitus aurium Grad II bis III mit dysfunktionaler Bewältigung (fehlende Habituation)

Zur Erinnerung: Der Bericht Kunz wurden dem RAD als Beschreibung des medizinischen Problems übergeben und angefragt, ob am Gutachten der Medas asim festgehalten werden könne, beziehungsweise welche Tätigkeiten als Ingenieur wieder möglich seien.

Der RAD hielt ohne Änderungsvorschläge am Gutachten fest. Im Rentenvorbescheid wurde das Leistungsvermögen trotzdem an den Bericht Kunz angepasst. Die Vorgaben des Gutachtens wurden abgeschwächt. Die Ergebnisse der IV Arbeitsabklärung nicht abgewartet. Das errechnete medizinisch-theoretische Invalideneinkommen betrug **Fr. 43'140.-** Angenommen wurde dafür eine Arbeitsfähigkeit von 65% und Leistungsvermögen nach LSE 2010, TAl Männer, Anforderungsniveau 3, Jahresbruttoeinkommen von Fr. 73'744.-

Die Vorgaben aus dem Gutachten der Medas asim:

Leistungsniveau Umschulung/Anlehre in einen praktischen oder sozialen Beruf mit Schwergewicht auf dem Erlernen von praktischen Fähigkeiten. Arbeitsfähigkeit aus dem Gesamtkonsens des Gutachtens 50%.

Mein effektiv erzieltes Einkommen in meinem geschützten Arbeitsplatz beträgt Fr. 14'760.-

Die diametralen Diagnosen von Spezialisten aus dem Fachbereich Psychiatrie über das psychische **Geburtsgebrechen** Asperger Syndrom sind erklärbar. Sie sind entstanden, weil ein Asperger Syndrom vorliegt, aber ein Asperger Syndrom keinesfalls vorliegen durfte.

In der RAD Antwort von Dr. Stefan Kolb (24.1.2012) steht:

Im HNO-Fachgutachten V0111 28. Januar 2011 (Prof. Dr. med. A. We1ge-Lüssen) ist festgehalten, dass ein Zusammenhang zwischen der Manipulation am Marderschutzgerät und dem Tinnitus möglich und wahrscheinlich, jedoch nicht mit letzter Sicherheit gegeben sei.

Im Bericht von Dr. Kurt Kunz wird mit 100% Sicherheit ein Zusammenhang zwischen Berufsunfähigkeit und Tinnitus wegen Marderschreck ausgeschlossen. Wegen Tinnitus, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten wurde meine vorher während mehr als zwanzig Jahren ausgeübte Tätigkeit nach dem Unfall mit dem Marderschreck zu einer Überforderung. Es wäre ein leichtes gewesen, dies mit der Diagnose Asperger Syndrom zu begründen.

Symptome und Überforderung stehen in Wechselwirkung. Sie schaukeln sich gegenseitig auf, schwächen sich gegenseitig ab. Im Bericht Kunz entsteht die Überforderung erst wegen einem Stellenwechsel. Allerdings wäre nicht nachvollziehbar gewesen, wieso diese Symptome mehr als zwei Jahre nach Wegfall der Überforderungs-Ursache immer noch hätten vorhanden sein sollen. Der Tinnitus fällt deshalb aus den Diagnosen, die Konzentrations- und Merkfähigkeit kommen zurück. Die Erklärung, wieso trotzdem die frühere Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden kann, wird mitgeliefert. Der Patient sei in der Tiefe trotzig, verzweifelt und auch traurig, wolle sich aber nicht helfen lassen!

Im Bericht Kunz ist meine Konzentrationsfähigkeit ausgezeichnet und ich habe mich immer ganz genau erinnert. Dr. Kunz gibt zu, dass er mich in seiner "Therapie" wegen meinem Tremor verspottete. In seinem Bericht ist ausgelassen, dass er mich oft verspottete, weil mir eine Erinnerung vollständig fehlte. Jedenfalls behauptete Dr. Kunz in den Sitzungen oftmals, ich würde mich ständig wiederholen, oder "Etwas" sei genügend besprochen worden.

Im Bericht Kunz wird das Asperger Syndrom höchst unwahrscheinlich. Dr. Kunz behauptet ich hätte nach einem Stellenwechsel **neu auch mit Software** arbeiten müssen. Das sei mir zu diffus gewesen. In Marderschreck und Tinnitus hätte ich eine Entschuldigung für meine Überforderung gesucht. Ich hätte immer wieder zu überzeugen versucht, an einem Asperger Syndrom zu leiden. Selbstverständlich habe ich Herrn Dr. Kunz dabei auf eine ganz besondere Stärke von mir hingewiesen, die für Asperger Autisten sehr typisch ist.

Asperger Autisten sind stark in Informatik! Die Asperger Informatik AG nutzt diese Stärke und beschäftigt vorwiegend Asperger Autisten. Vor meinem Unfall mit dem Marderschreck hatte ich mehr als **zwanzig Jahre lang Software geschrieben** und besass ein Diplom als **Software-Ingenieur NDS**. In die Internettelephonie hatte ich gewechselt, um noch mehr mit Software arbeiten zu können. In der Internettelephonie bin ich gescheitert, weil ich immer wieder das Gleiche neu lernen musste. Meinen Verdacht auf Asperger Syndrom habe ich Herrn Dr. Kunz mit Unterlagen der Asperger Informatik AG erklärt.

Auch die im Bericht beschriebene Beleidigungstheorie ist vollständig aus der Luft gegriffen. Am sinnvollsten wäre eine Rückkehr in die EWSD Tätigkeit gewesen. Ich hätte nichts Neues lernen müssen. Ich hätte neben EWSD Baugruppen testen gerne auch weitere Hilfsarbeiten übernommen. Der Besprechungsbericht vom 24.02.2009 der Swisscom bestätigt, dass die Swisscom eine Rückkehr ins EWSD ablehnte und selbst meine Fähigkeit zum Autofahren anzweifelte. Flüchtigkeitsfehler können zur Zerstörung von elektronischen Komponenten führen. Folgekosten entstehen auch bei fehlerhaften Programmierungen.

Vier Wochen war ich in stationärer Behandlung in der Psychosomatik Insel Bern und auch vier Wochen in der Tinnitus Klinik in Chur (Psychiatrie Graubünden). Der gewünschte Erfolg blieb aus. Dr. Stefan Kolb vom RAD hielt in seiner Stellungnahme zumindest für fragwürdig, dass eine ambulante Psychotherapie hätte Schadenminderung bringen sollen. In Wirklichkeit wurde der Schaden durch die angeordnete "Therapie" vorübergehend sogar noch vergrössert.

Das Gutachten der Medas asim wurde drei Jahre nach dem Unfall mit dem Marderschreck erstellt. Die verminderte Leistungsfähigkeit wurde zwar festgestellt, es fehlte jedoch die Diagnose, welche den Leistungsabfall hätte erklären können. Dr. Kunz wollte mit seinem Bericht diese Lücke schliessen und damit gleichzeitig die Ergebnisse des Gutachtens in Frage stellen. Der RAD war davon nicht überzeugt und hielt am Gutachten fest.

Den anschliessenden Renten Vorbescheid habe ich akzeptiert. Ich habe nicht, wie von Frau Sonja Rufer vorgeschlagen, einen Zweizeiler der Hausärztin eingereicht, der eine Arbeitsfähigkeit von 50% bestätigt hätte. Wozu auch?

In der Arbeitsabklärung wurde das Pensum auf 40% reduziert und, als Folge der "Therapie", Betreuungsaufwand ausgewiesen. Gesuch für berufliche Massnahmen wurde von der IV mit Arbeitsfähigkeit 50% abgelehnt. Im Gesamtkonsens des Gutachtens der Medas asim ist die Arbeitsfähigkeit 50%. Stellungnahme RAD, keine Abweichung von 50% verlangt.

Das Asperger Syndrom ist nicht therapierbar. Eine Psychotherapie zur Schadenminderung anzuordnen, kann irgendwie erklärt werden. Vollkommen unerklärlich wird jedoch, dass diese Psychotherapie Schadenminderung bewirkte! Der Bericht Kunz wurde im Interesse von Unfall- und Haftpflichtversicherungen erstellt. Genauso sind auch "Expertisen" und Gerichtsurteile im Interesse dieser Versicherungen erstellt worden.

Lern- und Konzentrationsstörungen sind auch als ADS/ADHS bekannt. Wird bei Kindern und Autisten häufig festgestellt. Dass bei Tierschreckgeräten ein Berechnungsfehler um Faktor 100'000 (!) vorliegt, kann bewiesen werden. Auch dass er schon vor dreissig Jahren existierte und bereits seit vielen Jahren vorsätzlich verschwiegen wird, ist beweisbar. **Die IV erbringt in vielen Fällen Leistungen, weil eine Unfallgefahr vorsätzlich verschwiegen wird!** Die Beweiskette, dass Tierschreckgeräte keine Schäden verursachen, ist sehr, sehr schwach: Die verantwortlichen Experten haben gesagt, die zuständigen Richter haben gesagt, Dr. Kunz hat auch gesagt. Alle von ihnen für die entstandenen Schäden mitverantwortlich.

Der Bericht Kunz ist mit sehr guten Fachkenntnissen konstruiert worden. Für nicht Fachleute beschreibt er eine histrionische Persönlichkeit (Angeber), die sich Rentenleistungen erschwindeln will. Die hierzu berechnete Rente ist wohl kaum identisch zu: Asperger Syndrom, Tinnitus aurium Grad II bis III, ADHS, keine Ausbildung und Erfahrung in einer fehlertoleranten Tätigkeit. Ich bitte Sie deshalb den damaligen Entscheid auf die realen Verhältnisse zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüssen und bestem Dank Kurt Boss

Anhänge effektiv erzieltes Einkommen

- Geschützter Arbeitsplatz ohne Betreuungsaufwand
- Lohnausweis 2013

Anhänge zu Bericht Kunz (Beweis Falschdiagnose)

- Arbeitszeugnis Siemens von 1987 (Erstellung von Software, Arbeiten mit EWSD)
- Diplomzeugnis Software Engineering
- Besprechungsbericht Swisscom vom 24.02.2009 (EWSD nicht mehr erlaubt)